



LAND
TIROL

Bär-Wolf-Luchs-Goldschakal in Tirol Jahresbericht 2025



Luchs, © 2025 privat

Inhaltsverzeichnis

1. Monitoring	4
1.1 Monitoring und Präsenz großer Beutegreifer 2025.....	4
1.2 Braunbär	5
1.3 Wolf	6
1.4 Luchs.....	9
1.5 Goldschakal	9
1.6 Pilotprojekt „Aktives Wolfsmonitoring“	10
2. Information und Kommunikation.....	11
3. Entschädigungen	12
3.1 Entschädigungszahlungen.....	12
3.2 Anzahl entschädigter Nutztiere.....	13
4. Prävention und Herdenschutz	14
4.1 Almbegehungen	14
4.2 Herdenschutzzäune, GPS Tracker	14
4.3 Herdenschutz-Notfallteam.....	14
4.4 Herdenschutz-Pilotalmprojekte.....	15
5. Nationale und internationale Abstimmungen.....	17
5.1 Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs.....	17
5.2 ARGE ALP	17
5.3 Weitere Zusammenarbeit im In- und Ausland.....	17
6. Rechtliche Entwicklungen	18
6.1 Nationales Recht.....	18
6.2 Europarecht.....	18
7. Zusammenfassung	19
Impressum.....	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durch große Beutegreifer gerissene und als vermisst entschädigte Nutztiere in Tirol 2019-2025	5
Abbildung 2: Bär in einer Wildfütterung, Nauders © Jagd Parditsch-Mund.....	5
Abbildung 3: Nachweise von Bären in Tirol im Jahr 2025	6
Abbildung 4: Wolf auf einer Wildkameraaufnahme im Bezirk Innsbruck-Land, © Eric Kometer.....	6
Abbildung 5: Nachweise von Wölfen in Tirol im Jahr 2025.....	7
Abbildung 6: Anzahl der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen in Tirol 2009-2025.....	8
Abbildung 7: Wildkameraaufnahme eines Luchses im Bezirk Innsbruck-Land, © Thomas Hofer	9
Abbildung 8: Nachweise von Luchsen in Tirol im Jahr 2025.....	9
Abbildung 9: Goldschakal im Bezirk Lienz, ©GJ Iselsberg.....	9
Abbildung 10: Nachweise von Goldschakalen in Tirol im Jahr 2025	10
Abbildung 11: Übersichtskarte Nachweise.....	11
Abbildung 12: Links Homepageseite	11
Abbildung 13: Entwicklung Entschädigungszahlungen in Tirol 2019 - 2025	12
Abbildung 14: Anzahl entschädigter Nutztiere im Zusammenhang mit einem großen Beutegreifer in Tirol 2019 - 2025	13
Abbildung 15: Herdenschutzzaun mit fünf Litzen.....	14
Abbildung 16: Verwiegung der Schafe	15
Abbildung 17: Die Schafe der Lader Heuberg-Alm gehen am Abend selbständig zum geschützten Übernachtungsplatz	15
Abbildung 18: Schafe der Spisser Schafberg-Alm im geschützten Übernachtungsplatz.....	16
Abbildung 19: Herbstweide Verwall-Alm	16
Abbildung 20: Regierungschefkonferenz am 24.10.2025 in Trient, © ARGE ALP	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veränderung der jährlichen Entschädigungszahlungen in Tirol 2019 bis 2025.....	12
Tabelle 2: Veränderung der entschädigten Nutztiere in Tirol 2019 bis 2025	13

1. Monitoring

1.1 Monitoring und Präsenz großer Beutegreifer 2025

Im Jahr 2025 wurde in nahezu allen Tiroler Bezirken die Präsenz von großen Beutegreifern nachgewiesen. Lediglich im Bezirk Reutte gab es heuer keinen bestätigten Nachweis. Die Mehrheit der Nachweise wurde durch genetische Analysen von Proben, die im Zuge von knapp 150 Begutachtungen von Rissverdachtsfällen durch Tiroler AmtstierärztInnen sowie von jagdlichen RissbegutachterInnen und Sachverständigen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) Innsbruck genommen wurden, erbracht. Das Genetiklabor des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien (FIWI) führte wie bereits in den Vorjahren als Referenzlabor im Auftrag des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs die im Rahmen des Monitorings notwendigen mehrstufigen DNA-Analysen durch. Darüber hinaus wurden auch über 140 weitere Meldungen, wie beispielsweise Wildkameraaufnahmen, Spuren- und Sichtungsmeldungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesveterinärmedizin und dem Tiroler Jägerverband bearbeitet und unter Einbeziehung dafür zuständiger österreichischer ExpertInnen des FIWI beurteilt. Das Vorkommen großer Beutegreifer in Tirol sowie die Anzahl der festgestellten Individuen im Berichtsjahr werden in weiterer Folge im vorliegenden Bericht mit dem Stand der bei der Behörde vorliegenden Daten vom 01.01.2026 dargestellt. Die Gesamtkoordination des Monitorings erfolgte durch die Abteilungen Landesveterinärmedizin sowie Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht.

Über das gesamte Berichtsjahr fanden Beurteilungen von Rissverdachtsfällen in allen Tiroler Bezirken statt. Die Begutachtung von Nutztieren obliegt dabei in Tirol den AmtstierärztInnen. Für die Begutachtung von als Rissverdachtsfälle gemeldeten Wildtieren konnten darüber hinaus jagdliche RissbegutachterInnen herangezogen werden. (Die Kontaktdaten der jagdlichen RissbegutachterInnen können auf der Website des Tiroler Jägerverbands eingesehen werden: <https://www.tjv.at/wildtier-rissbegutachter-2-2/>). Die Fortbildung der amtlich beauftragten BegutachterInnen von Rissverdachtsfällen sowie der WildtierrißbegutachterInnen erfolgt jährlich.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 869 Nutztiere im Zusammenhang mit großen Beutegreifern durch das Land Tirol entschädigt. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2024 noch insgesamt 403 Nutztiere entschädigt. Mit 277 entschädigten, toten Nutztieren für das Jahr 2025 ist die Anzahl an entschädigten, toten Nutztieren im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+ 31 %). Die 277 Nutztiere verteilen sich auf 252 Schafe, vier Ziegen, 16 Rinder, zwei Esel, zwei Ponys und ein Alpaka. Weitere 592 als abgängig gemeldete Nutztiere wurden ebenfalls entschädigt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 192 entschädigten abgängigen Nutztieren, ist diese Zahl ebenfalls erheblich gestiegen (+ 208%).

Die Entwicklung der entschädigten durch große Beutegreifer gerissenen Nutztiere sowie die als vermisst entschädigten Nutztiere seit 2019 in Tirol ist in Abbildung 1 dargestellt.

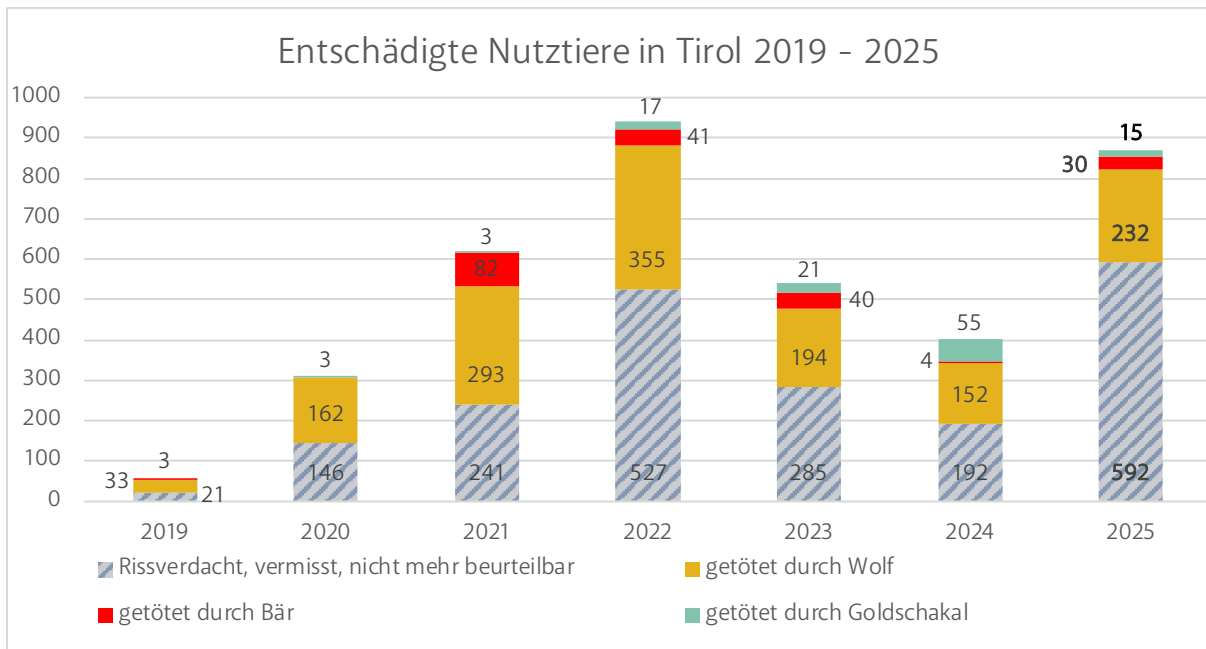


Abbildung 1: Durch große Beutegreifer gerissene und als vermisst entschädigte Nutztiere in Tirol 2019-2025

1.2 Braunbär

Abbildung 3 zeigt eine Übersichtskarte der Bärennachweise im Berichtszeitraum 2025. Es konnten im Berichtszeitraum in Tirol insgesamt zwei verschiedene männliche Individuen genetisch nachgewiesen werden, die sich zumindest zeitweise in Tirol aufgehalten haben. Neben Nachweisen im Tiroler Oberland konnte heuer auch mindestens ein männliches Individuum im Bezirk Lienz nachgewiesen werden. Das Individuum, das bereits im vergangenen Jahr im Tiroler Oberland nachgewiesen wurde, hat sich auch im Berichtsjahr zumindest zeitweise dort aufgehalten.

Durch Bären wurden im Berichtsjahr 23 Schafe, zwei Esel und zwei Ponys gerissen sowie drei Wildfütterungen beschädigt und ein Bienenstand zerstört. Weitere 109 Schafe und zwei Ziegen wurden als vermisst einem Bären zugeordnet und entschädigt.



Abbildung 2: Bär in einer Wildfütterung, Nauders © Jagd Parditsch-Mund



Abbildung 3: Nachweise von Bären in Tirol im Jahr 2025

1.3 Wolf

Der Wolf verzeichnete auch im Berichtsjahr 2025, verglichen mit den anderen großen Beutegreifern, wieder die größte Präsenz. Mit einem Schwerpunkt im Bezirk Lienz wurden über das gesamte Jahr quer über Tirol insgesamt 86 Wolfsnachweise registriert. Die Abbildung 4 zeigt einen Wolf, der im Bezirk Innsbruck-Land nachgewiesen werden konnte. In Abbildung 5 ersichtlich sind die im Jahr 2025 in Tirol verzeichneten Wolfsnachweise.



Abbildung 4: Wolf auf einer Wildkameraaufnahme im Bezirk Innsbruck-Land, © Eric Kometer



Abbildung 5: Nachweise von Wölfen in Tirol im Jahr 2025

Die Nachweise von Wölfen erfolgten anhand von genetischen Untersuchungen sowie Wildkamera- und Videoaufnahmen. Insgesamt konnte im Berichtsjahr in Tirol die Präsenz von mindestens 31 verschiedenen Wolfsindividuen genetisch nachgewiesen werden was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 35% entspricht und die bislang höchste Zahl in einem Jahr in Tirol nachgewiesenen Wolfsindividuen darstellt. Bis auf ein Individuum, das der dinarischen Herkunftspopulation zuzurechnen ist, entstammten alle anderen Wölfe der italienischen bzw. alpinen Quellpopulation. Sieben der nachgewiesenen Wölfe waren weiblich, 23 männlich und bei einem Individuum konnte das Geschlecht nicht bestimmt werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich darüber hinaus zusätzliche Wolfsindividuen im Berichtsjahr in Tirol aufgehalten haben. Viele Sichtungen bzw. Nachweise entstehen per Zufall. Einige davon werden der Behörde nicht weitergeleitet und nicht bei jeder untersuchten genetischen Probe ist die Bestimmung des einzelnen Individuums (Genotypisierung) erfolgreich. Der Großteil der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen wird nur über einen kurzen Zeitraum in Tirol nachgewiesen. Die Entwicklung der Anzahl von in Tirol seit 2009 genetisch nachgewiesenen Wölfen ist in der Abbildung 6 ersichtlich.

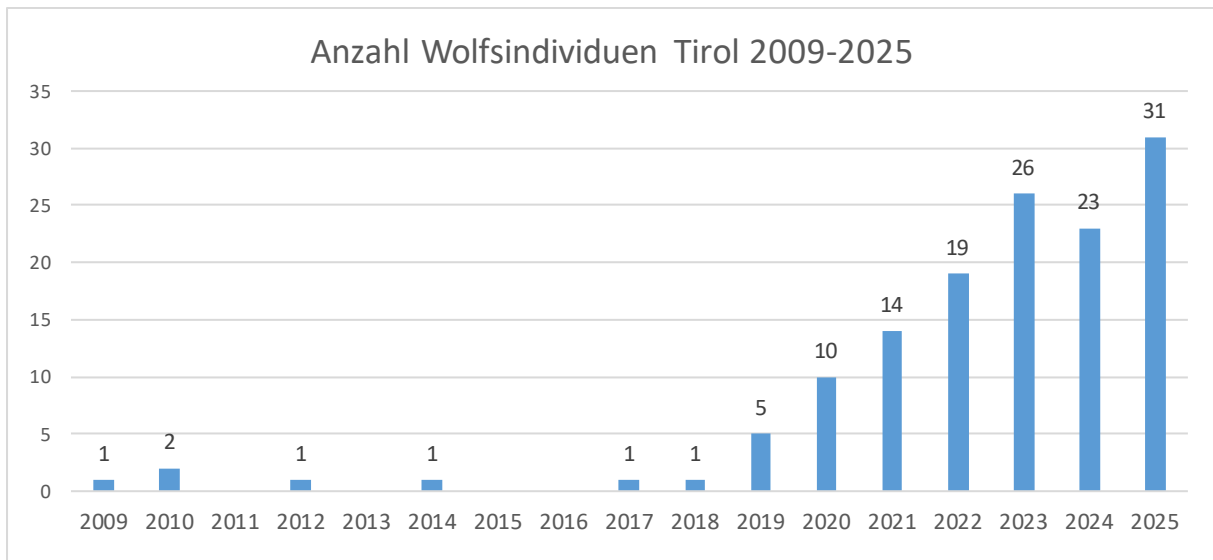


Abbildung 6: Anzahl der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen in Tirol 2009-2025

Sechs Wölfe, vier davon im Bezirk Lienz und je einer in den Bezirken Landeck und Imst wurden im Jahr 2025 gemäß von der Tiroler Landesregierung erlassenen Maßnahmenverordnungen in Tirol erlegt. Die gemäß Maßnahmenverordnungen erlegten Tiere wurden in weiterer Folge an der AGES Innsbruck in Zusammenarbeit mit dem FIWI untersucht. Weiters wurde im Bezirk Innsbruck-Land ein Wolf ohne aufrechte Maßnahmenverordnung erlegt, der ebenfalls unmittelbar am FIWI untersucht wurde. Im Berichtsjahr gesichert auch in Tirol nachgewiesen werden konnte das seit 2021/22 bekannte Hochstadelrudel im Bezirk Lienz grenzüberschreitend mit Kärnten (siehe die Verbreitungskarte des ÖZ von 2025*). Im Berichtsjahr aufgekommenen Gerüchten über weitere Rudelbildungen in den Bezirken Lienz, Kitzbühel/Kufstein, Innsbruck-Land, Imst und Landeck wurde nachgegangen, diese konnten anhand der den Behörden zur Verfügung stehenden Daten allerdings nicht bestätigt werden.

*https://baer-wolf-luchs.at/wp-content/uploads/2026/01/OeZ_Wolfsnachweise_2025_12_18_Oesterreich.pdf

** <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten/wolf-verbreitung/wolf-kartenarchiv>

232 entschädigte tote Nutztiere, darunter 214 Schafe, vier Ziegen, 13 Rinder und ein Alpaka, sowie 414 vermisste Schafe und fünf Ziegen wurden im Berichtsjahr Wölfen als Verursachern zugeordnet und entschädigt. Das entspricht dem Großteil (rund 84 %) aller im Jahr 2025 in Tirol entschädigten toten Nutztiere und ca. 71% der als vermisst entschädigten Nutztiere (siehe auch Punkt 3 Entschädigungen). Die Anzahl der 2025 aufgrund Wolfsbeteiligung entschädigten toten Nutztiere ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 53% gestiegen. Die Zahl der aufgrund Wolfsbeteiligung als abgängig entschädigten Nutztiere hat sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (+ 139%) und liegt auch über dem Wert aus dem Jahr 2022. Die Entwicklung von Nutztierrißen, die seit dem Jahr 2019 Wölfen zuordenbar sind, ist in Abbildung 1 ersichtlich.

1.4 Luchs

Im Jahr 2025 konnte in Tirol sechs Mal die Präsenz eines Luchses anhand einer Wildkameraaufnahme nachgewiesen werden (siehe Abbildung 7). Anhand der individuellen Fellzeichnung und der guten Qualität der Aufnahmen konnte festgestellt werden, dass es sich bei den Nachweisen in der Gemeinde Kappl und der Gemeinde Sellrain um dasselbe Individuum handelte. Wie in den Jahren zuvor kam es zu keinen Nutztierschäden durch den Luchs in Tirol.



Abbildung 7: Wildkameraaufnahme eines Luchses im Bezirk Innsbruck-Land, © Thomas Hofer

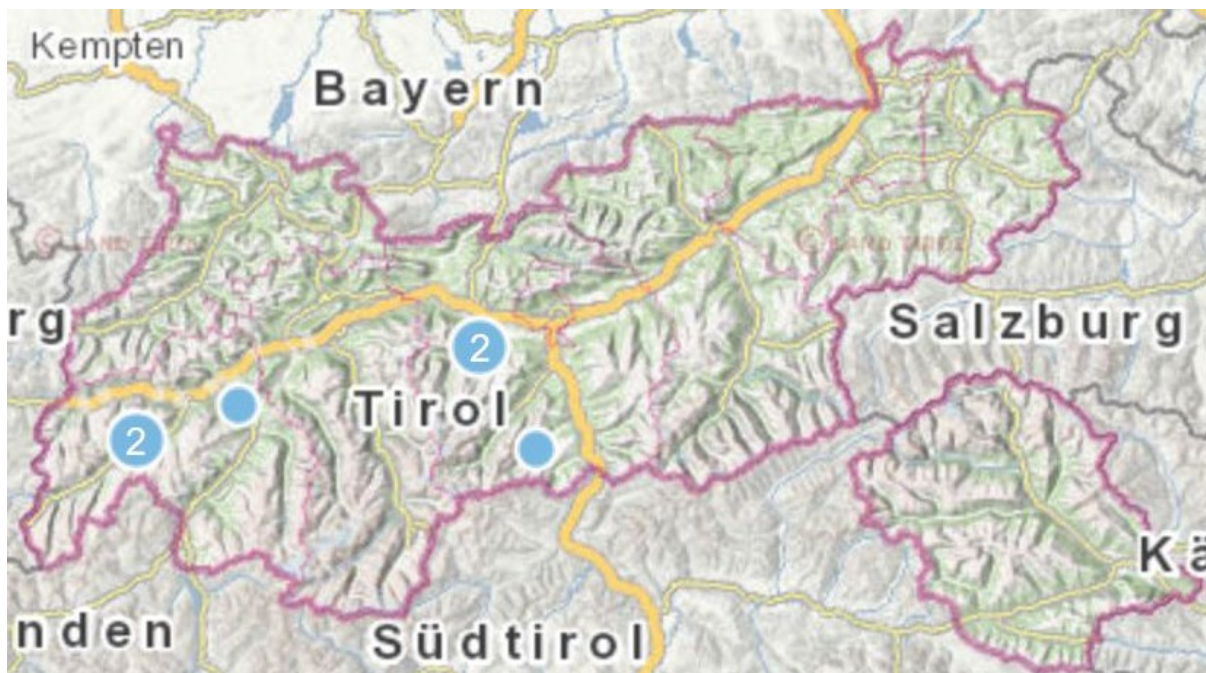


Abbildung 8: Nachweise von Luchsen in Tirol im Jahr 2025

1.5 Goldschakal

Seitdem im Jahr 2019 erstmalig ein Goldschakal anhand einer Wildkameraaufnahme in Tirol nachgewiesen werden konnte, ist eine stete Zunahme von Nachweisen zu verzeichnen. Im Jahr 2025 konnte in vier Bezirken die Präsenz von Goldschakalen anhand von genetischen Nachweisen, Wildkameraaufnahmen und Meldungen aus der Jägerschaft bestätigt werden. In Abbildung 10 ist die räumliche Verteilung der Goldschakalnachweise in Tirol ersichtlich. Die überwiegende Anzahl von Nachweisen stammte aus dem Bezirk Lienz. Dort ist, wie im Vorjahr, von einer Reproduktion auszugehen. Insgesamt konnte in Tirol im Jahr 2025 der Goldschakal 49 Mal nachgewiesen werden. 15 tote und 62 abgängige Schafe wurden im Jahr 2025 im Zusammenhang mit Rissgeschehen durch Goldschakale entschädigt. Im Vorjahr wurden 55 tote und 16 abgängige Schafe dem Goldschakal als Verursacher zugeordnet.



Abbildung 9: Goldschakal im Bezirk Lienz, © GJ Iselsberg

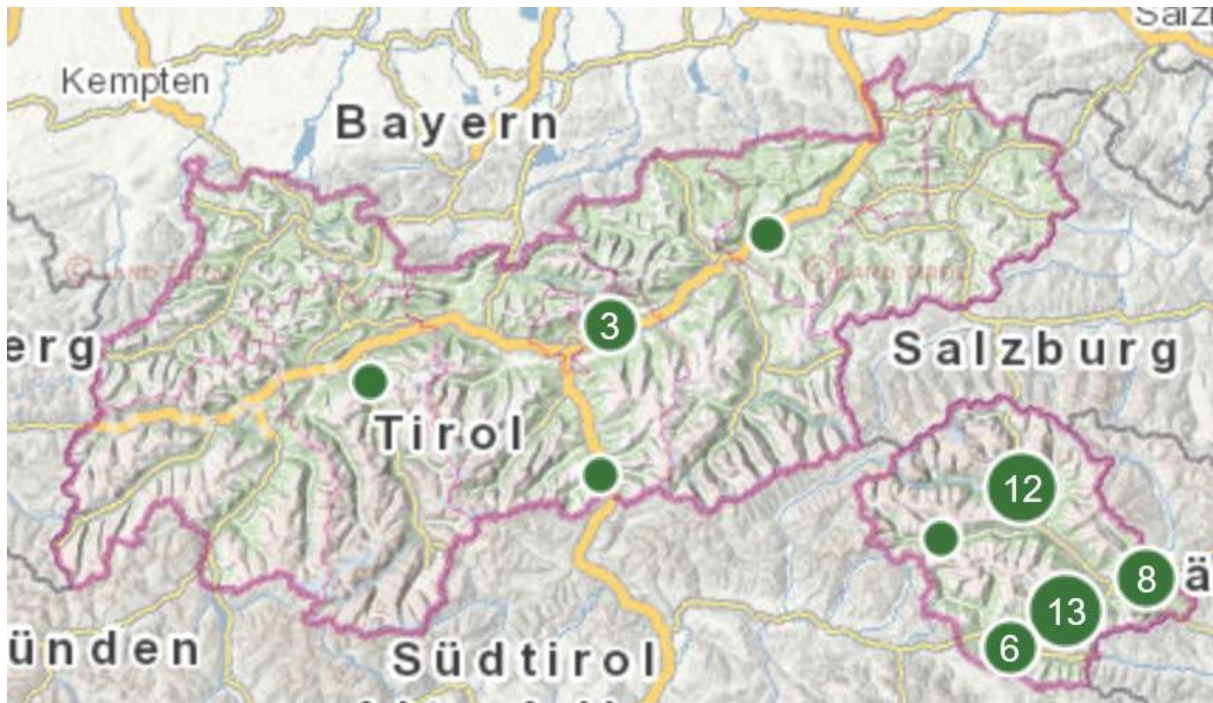


Abbildung 10: Nachweise von Goldschakalen in Tirol im Jahr 2025

1.6 Pilotprojekt „Aktives Wolfsmonitoring“

Das Land Tirol hat das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien (FIWI) damit beauftragt, mit Unterstützung des Tiroler Jägerverbandes in drei Regionen Tirols ein aktives und systematisches Wolfsmonitoring durchzuführen. Dabei wurde eine Region im Tiroler Oberland (Teile vom Ötz- und Pitztal), eine im Tiroler Unterland (Region Wildschönau-Hopfgarten-Kelchsau) und eine in Osttirol (nördliches Lesachtal) ausgewählt. Die Auswahl wurde anhand der Wolfsnachweise der letzten Jahre getroffen.

Das in Tirol vorgesehene, aktive und systematische Monitoring umfasst grundsätzlich die folgenden drei Bereiche: Aufstellen von Wildkameras in ausgewählten Revieren, aktives Absuchen der Forststraßen nach Wolfslosung inkl. Beprobung und Einsendung zur genetischen Untersuchung (Durchführung in regelmäßigen Intervallen von Oktober bis April) und Sammlung von weiteren Hinweisen (Wildkamerabilder der Jägerschaft usw.). Die Untersuchung und Beprobung von Rissverdachtsfällen durch die AmtstierärztInnen bzw. WildtierrissbegutachterInnen des TJV wird bereits seit einigen Jahren in ganz Tirol umgesetzt und auch in den drei Regionen weiter fortgeführt.

Ende des Sommers bzw. im Herbst 2025 wurden dementsprechend in den drei genannten Regionen gemeinsam mit der örtlichen Jägerschaft Wildkameras installiert. Diese werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und durch das FIWI Wien ausgewertet. Das Absuchen der Forststraßen wird zum Jahresanfang 2026 intensiviert.

2. Information und Kommunikation

Das Land Tirol stellt transparent alle Informationen zur aktuellen Situation und zu Nachweisen großer Beutegreifer auf der Landeshomepage sowie über die Land Tirol App zur Verfügung. Dadurch wird die Öffentlichkeit über sämtliche Rissbegutachtungen von Nutztieren, DNA-Analyseergebnisse und Nachweise großer Beutegreifer informiert. Die Darstellung der Begutachtungen und Nachweise erfolgt auf einer interaktiven Übersichtskarte, die laufend aktualisiert wird. Im Jahr 2025 wurden 235 Einträge erfasst, um 60 mehr als im Vorjahr.



Abbildung 11: Übersichtskarte Nachweise

Darüber hinaus bietet die Homepage www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs umfassende Informationen zu den großen Beutegreifern, zum Verhalten bei Begegnungen mit einem Bären oder Wolf, zu Sicht- und Schadenmeldungen sowie zum Herdenschutz. Im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 verzeichnete die Seite inklusive der weiterführenden Unterseiten rund 196.000 eindeutige Zugriffe. Die Steigerung gegenüber 2024 betrug 60 %.

Im Berichtszeitraum ebenfalls zugenommen hat das Interesse der Medien und damit auch die Bedeutung von Presseaussendungen zu Nachweisen großer Beutegreifer sowie dem steigenden Rissgeschehen.



Abbildung 12: Links Homepageseite

Generell bleibt die Sensibilität der Bevölkerung bezüglich der Präsenz großer Beutegreifer hoch. Zur Mitteilung von Sichtbeobachtungen steht unter www.tirol.gv.at/sichtmeldung ein standardisiertes Formular zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind mehr als 140 Sichtmeldungen bzw. Foto- und Videoaufnahmen aus der Bevölkerung eingegangen. Jede einzelne eingehende Meldung wird bearbeitet. Die Beurteilung einzelner Sichtmeldungen ist insbesondere bei fehlendem Bildmaterial schwierig, weshalb es wichtig ist vorhandene Fotos oder Videos mitzuschicken. Gerade in Zusammenhang mit anderen Hinweisen sind Sichtmeldungen für das Monitoring großer Beutegreifer von großer Bedeutung.

3. Entschädigungen

3.1 Entschädigungszahlungen

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 200 Anträge auf Entschädigungszahlung (aufgrund von Nutztierrißen durch große Beutegreifer) und Förderung von Futterkosten (aufgrund vorzeitiger Almbetriebe) gestellt, wovon 170 auf die Zahlung von Entschädigungen von gerissenen und vermissten Nutztieren und 30 auf Futterkosten entfielen. Durch das Land Tirol wurden € 219.000,- an Entschädigungszahlungen und € 24.000,- zur Unterstützung von Futterkosten für 563 vorzeitig von 14 Almen abgetriebene Tiere ausbezahlt.

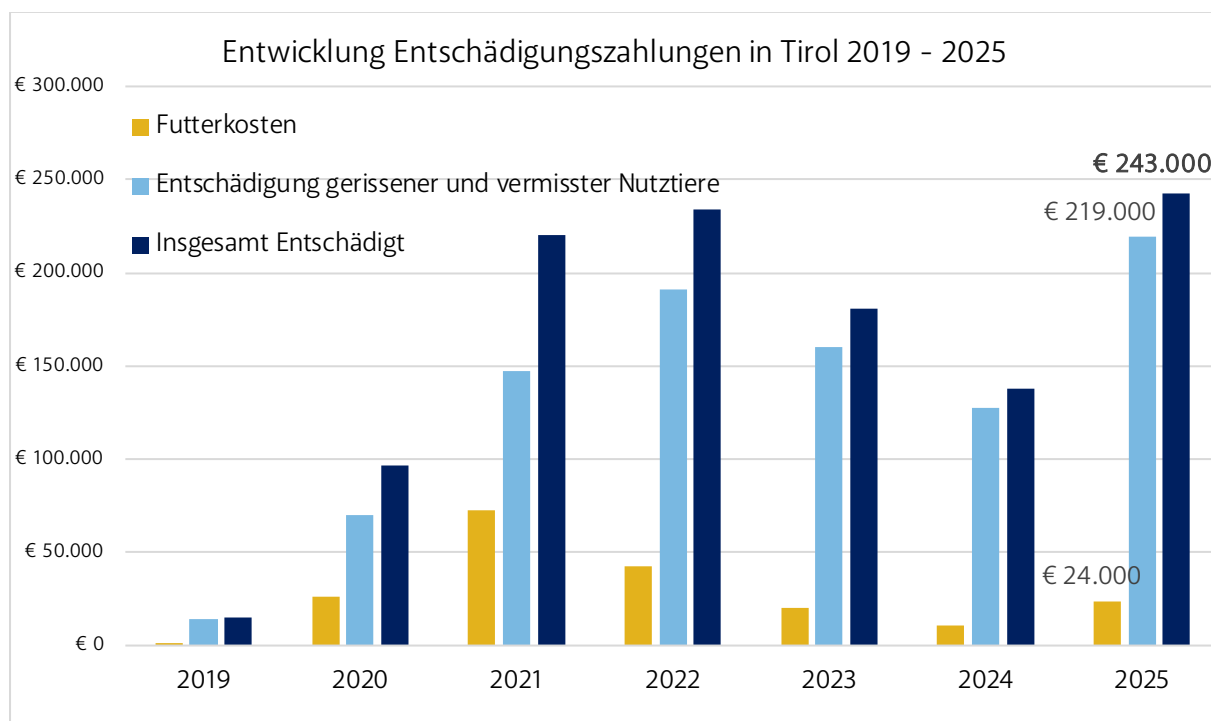


Abbildung 13: Entwicklung Entschädigungszahlungen in Tirol 2019 - 2025

Tabelle 1: Veränderung der jährlichen Entschädigungszahlungen in Tirol 2019 bis 2025

Jahr	Entschädigung	Differenz _{Entsch}	Futterkosten	Differenz _{Futter}
2019	€ 14.000,-		€ 1.050,-	
2020	€ 70.000,-	+400%	€ 26.000,-	+2376%
2021	€ 147.500,-	+111%	€ 73.000,-	+181%
2022	€ 191.200,-	+30%	€ 42.800,-	-41%
2023	€ 160.400,-	-16%	€ 20.000,-	-53%
2024	€ 127.400,-	-21%	€ 10.600,-	-47%
2025	€ 219.000,-	+72%	€ 24.000,-	+126%

3.2 Anzahl entschädigter Nutztiere

Im Jahr 2025 wurden im Zusammenhang mit Rissgeschehen 277 tot aufgefundene Tiere entschädigt. Weitere 592 als vermisst gemeldete Tiere wurden aufgrund entsprechender Wahrscheinlichkeit der Beteiligung eines großen Beutegreifers zu 50 % entschädigt (siehe Abbildung 14). Insgesamt betrug die Zahl der im Jahr 2025 im Zusammenhang mit großen Beutegreifern entschädigten Tiere 869.

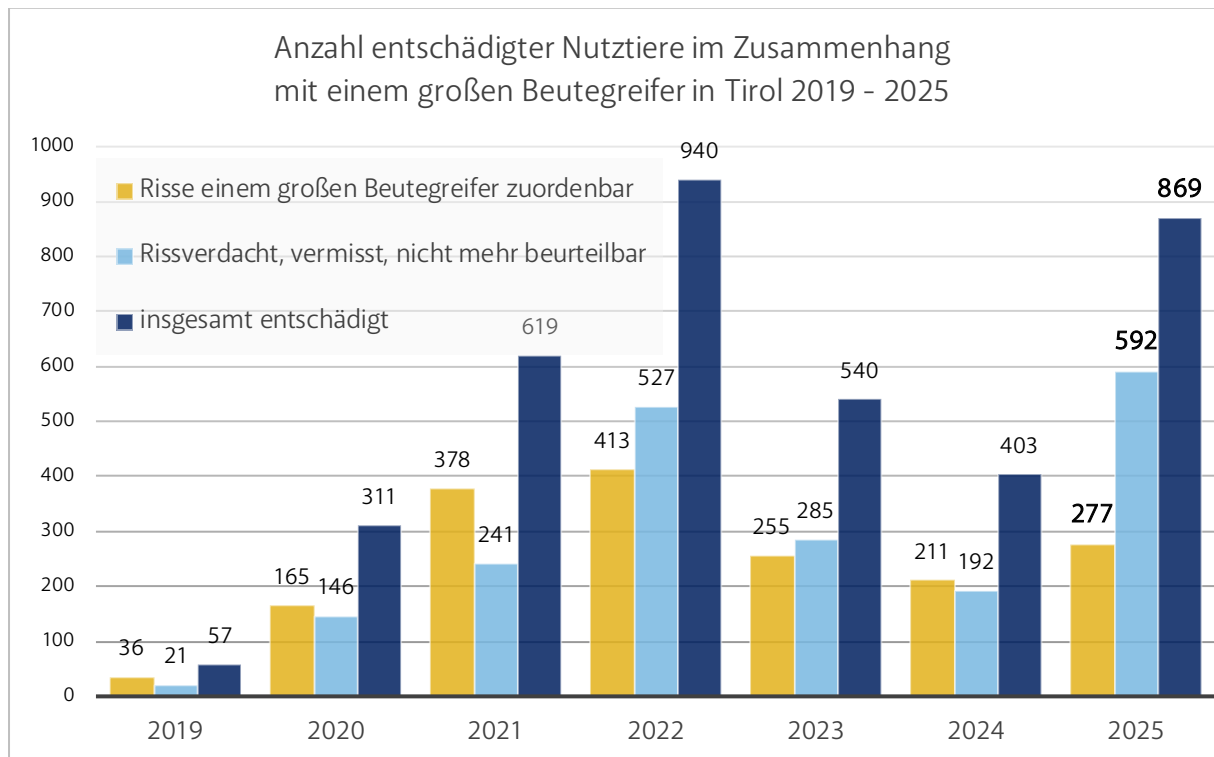


Abbildung 14: Anzahl entschädigter Nutztiere im Zusammenhang mit einem großen Beutegreifer in Tirol 2019 - 2025

Tabelle 2: Veränderung der entschädigten Nutztiere in Tirol 2019 bis 2025

Jahr	Gesamt	Diff _{Ges}	Tote Tiere	Diff _{tot}	Vermisste Tiere	Diff _{Verm}
2019	57		36		21	
2020	311	+446%	165	+358%	146	+595%
2021	619	+99%	378	+129%	241	+65%
2022	940	+52%	413	+9%	527	+119%
2023	540	-43%	255	-38%	285	-46%
2024	403	-25%	211	-17%	192	-33%
2025	869	+116%	277	+31%	592	+208%

4. Prävention und Herdenschutz

4.1 Almbegehungen

Das Land Tirol bietet in Zusammenarbeit mit dem Büro Alpe interessierten BewirtschafterInnen von Schafalmen eine Almbegehung zur Beurteilung der Machbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen an. Die Kosten werden durch das Land Tirol getragen. Bei der Begehung werden die Möglichkeiten für eine gelenkte Weideführung und die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen bewertet und mit den BewirtschafterInnen besprochen.

4.2 Herdenschutzzäune, GPS Tracker

Im Jahr 2025 bewilligte die Abteilung Agrarwirtschaft des Landes Tirol rund 100 Förderanträge für elektrifizierte Herdenschutzzäune für Schafe und Ziegen, was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang darstellt. Die ausbezahlte Fördersumme für Zäune und Zubehör betrug € 113.000,-. Der Fördersatz liegt bei 60 % der Nettokosten. Die Antragstellung erfolgt online mit der Abwicklung und Beratung durch die jeweils zuständige Bezirkslandwirtschaftskammer.

76 Förderwerbern wurde der Ankauf von rund 120 GPS Trackern für Schafe und Ziegen im Gesamtwert von € 8.500,- gefördert. Der Ankauf von rund 1.000 Trackern konnte im Laufe der letzten sechs Jahre mit bis zu € 75,- pro Stück unterstützt werden. Die Förderabwicklung und der Kauf erfolgen über die Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen. Die Tracker werden auf Almen eingesetzt, um die Tiere einfacher finden und ihr Bewegungsverhalten nachvollziehen zu können. Bei einem auffälligen Verhalten, das möglicherweise auf die Präsenz von großen Beutegreifern hinweisen könnte, ist es den BesitzerInnen dadurch möglich, rascher zu reagieren und bei ihren Tieren Nachschau zu halten.



Abbildung 15: Herdenschutzzaun mit fünf Litzen

4.3 Herdenschutz-Notfallteam

Die Kosten für die Ausrüstung und für das Herdenschutz-Notfallteam werden vom Land Tirol getragen. Bei Rissgeschehen ist das Notfallteam vor allem für das Suchen und Zusammentreiben versprengter Tiere, für das Bergen von Kadavern, für die Vorbereitung des vorzeitigen Almagetriebes und für das Aufstellen von wolfsabweisenden Herdenschutzzäunen vorgesehen. Im Jahr 2025 wurde das Notfallteam zu keinem Einsatz angefordert.

4.4 Herdenschutz-Pilotprojekte

Das Land Tirol förderte im abgelaufenen Almsommer im vierten bzw. fünften Projektjahr drei Herdenschutz-Pilotprojekte im Bezirk Landeck, die auf Initiative der Almverantwortlichen entstanden sind. Im Rahmen von jeweils grundsätzlich auf fünf Jahre angelegten Pilotprojekten werden Erfahrungen bei der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen und den damit verbundenen betrieblichen Umstellungen vom freien Weidegang der Schafe hin zur gelenkten Weideführung gewonnen. Zudem werden die mit dieser Umstellung verbundenen Auswirkungen in Bezug auf Tiergesundheit, Gewichtsentwicklungen, Bewegungsmuster, Tierverluste, Vegetation und Kosten aufgezeigt.



Abbildung 16: Verwiegung der Schafe

Die Arbeit der Hirtinnen und Hirten, die auf zwei Almen bereits mehrere Jahre im Einsatz waren, ermöglicht eine gelenkte Weideführung der Schafe. Weideflächen, vielfach auch solche die von den Schafen früher kaum genutzt wurden, können gezielt abgeweidet werden. Die Schafe werden in der Nacht in Übernachtungsplätzen durch elektrifizierte Weidenetze sowie auf der Verwall-Alm zusätzlich durch drei Herdenschutzhunde geschützt.

Die Bilanz des Almsommers 2025 fällt trotz des äußerst nassen und kühlen Monats Juli erfreulich aus. Die Schafe konnten im Herbst in sehr gutem Futterzustand abgetrieben werden. Die Tageszunahmen wurden durch die HBLFA Raumberg-Gumpenstein ausgewertet. Die Wiegeergebnisse für Lämmer lagen bei zwei Almen im Durchschnitt mit rund 130 Gramm 30 % über dem anzustrebenden Normwert von 100 Gramm. Bei einer Alm waren die Tageszunahmen heuer im Ausmaß von rund 10 % erstmals unterdurchschnittlich. Bei den Verwiegungen während der letzten fünf Projektjahre lagen die Tageszunahmen der Lämmer bei jeder Alm nur einmal unter 100 Gramm, ansonsten waren sie stets darüber.



Abbildung 17: Die Schafe der Lader Heuberg-Alm gehen am Abend selbständig zum geschützten Übernachtungsplatz

Die Zufriedenheit der Auftreiber mit dem Almsommer 2025 wurde durch ein unabhängiges Institut erhoben, das sämtliche auftreibenden Bäuerinnen und Bauern telefonisch befragte. Die durchschnittliche Bewertung mit 1,4 nach Schulnotensystem für alle drei Projekte spiegelt eine hohe Zufriedenheit wider und ist gleichzeitig eine weitere Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

Die Tiergesundheit spielt auf den Heimbetrieben und Almen eine wichtige Rolle, ebenso die Unterstützung durch den Tiroler Tiergesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit den BetreuungstierärztInnen. Die Tiergesundheit war 2025 wieder gut, es gab keine ernsthaften Krankheitsbilder, keine Probleme mit Endoparasiten und beim Almatrieb konnte bei zwei Almen Moderhinke bereits zum vierten Mal nicht nachgewiesen werden. Bei einer Alm wurde Moderhinke bei einem Teil der Tupferproben festgestellt. Almbauern wie Schafe profitierten zudem von der Betreuung durch die HirtInnen, die die Schafe bei auftretenden Krankheiten im Übernachtungsplatz umgehend behandeln können. Die relativ geringe Zahl an Schafabgängen mit durchschnittlich 3,7 % bis zum Ende des Almsommers unterstreicht den guten Gesundheitsstatus und den Einsatz der HirtInnen. Von gesunden Schafen profitieren auch Wild und Jagd. Durch die gelenkte Weideführung hat das Wild außerdem den Vorteil, dass die Schafe nur auf einem Teil der Alm weiden und das Wild immer wieder auf frischen Weideflächen ungestört äsen kann.

Das Land Tirol unterstützte die drei Herdenschutz-Pilotprojekte im Jahr 2025 mit € 245.000,-. Gefördert wurden Investitionskosten, Almpersonal und Aufwendungen zur Tiergesundheit. Durch die Anpassung der Bewirtschaftung mittels gelenkter Weideführung und Herdenschutz durch eine dauerhafte Behirtung steigt der Aufwand erheblich. Die durchschnittlichen Zusatzkosten für die gelenkte Weideführung und den Herdenschutz betragen für 2025 € 1.452,- pro GVE bzw. € 175,- pro Schaf. Die Kostensteigerung während der vorangegangenen Jahre (2021: € 82,-; 2022: € 114,-; 2023: € 133,-; 2024: € 190,- pro Schaf) erklärt sich vor allem durch die rückläufige Zahl aufgetriebener Schafe. Die Ergebnisse zu den Herdenschutzkosten pro Tier und Almsaison zeigen deutlich, dass eine Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen im alpinen Raum ohne massive Unterstützung durch die öffentliche Hand wirtschaftlich für die Tierbesitzer nicht zumutbar ist.

Im Laufe der letzten Jahre hatten Interessierte die Möglichkeit, sich im Rahmen von rund 15 Almbegehungen und Exkursionen über die Umsetzung, Herausforderungen, Erfahrungen und Ergebnisse der Pilotprojekte zu informieren. Jeden Herbst fanden Informationsabende statt, bei denen die Schafbauern über den vergangenen Almsommer sowie über die wissenschaftlichen und tiergesundheitslichen Erhebungen und deren Ergebnisse informiert wurden.

Zusammenfassend kann nach vier bzw. fünf Jahren festgehalten werden, dass die gelenkte Weideführung und der Herdenschutz auf den drei Projektalmen mit zusätzlichem Aufwand sowohl am Heimbetrieb als auch für die Almbetriebe verbunden sind, der erhebliche Mehrkosten verursacht. Die Umstellung war vor allem in den ersten Jahren immer wieder eine Herausforderung und forderte von Almverantwortlichen und Hirten großen Einsatz. Die Umstellung der Bewirtschaftung stellte einen umfassenden Veränderungsprozess dar, der insbesondere zu Beginn mit Herausforderungen verbunden war. Erforderliche Anpassungen wurden jährlich umgesetzt und haben laufende Verbesserungen gebracht. Einige Auftreiber entschlossen sich dennoch ihre Schafe nicht mehr aufzutreiben. Neben einem allgemeinen Rückgang an gealpten Schafen reduzierte sich deshalb die Zahl von 1.527 Schafen im ersten Projektjahr auf 1.137 Schafe im Jahr 2025. Im Rahmen des Projekts wurden von allen Beteiligten umfassende Erfahrungen gewonnen, einschließlich solcher in herausfordernden Situationen.

Mit Ende 2025 wurden die Herdenschutzpilotprojekte des Landes Tirol abgeschlossen. Für die Almsaison 2026 werden ausgewählte Herdenschutzmaßnahmen von den Almen fortgeführt, wobei das Land Tirol die Almen in den nächsten zwei Jahren weiterhin betreuen und die Kosten für das Almpersonal und die Tiergesundheit fördern wird.

Die detaillierten Berichte zum Almsommer 2025 für die einzelnen Almen sowie der Abschlussbericht über die fünfjährige Projektdauer, können auf der Homepage des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/herdenschutzprojekte aufgerufen werden.



Abbildung 18: Schafe der Spisser Schafberg-Alm im geschützten Übernachtungsplatz



Abbildung 19: Herbstweide Verwall-Alm

5. Nationale und internationale Abstimmungen

5.1 Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

Das Land Tirol ist im Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs vertreten. Im Jahr 2025 fanden zwei Vollversammlungen statt. Mitarbeiter des Landes Tirol nahmen zudem am Workshop und Strategieprozess zur zukünftigen Ausrichtung des ÖZ teil, der aufgrund des fünfjährigen Bestehens gestartet wurde. MitarbeiterInnen des Landes Tirol arbeiteten im Berichtsjahr in verschiedenen Arbeitsgruppen des Österreichzentrum mit. 2025 wurden in Tirol drei Herdenschutzhunde durch das ÖZ zertifiziert, insgesamt zehn seit 2023.

5.2 ARGE ALP

Bei der 56. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP am 24. Oktober 2025 in Trient wurde eine weitere Resolution zum Thema „Strategien für ein gemeinsames Vorgehen beim Monitoring, dem Schadens- und Notfallmanagement sowie bei der Kommunikation im Zusammenhang mit Großraubtieren“ beschlossen. Diese schließt an die im Rahmen der 53. Konferenz der Regierungschefs am 21. Oktober 2022 in Innsbruck beschlossene Resolution zum Thema „Länderübergreifendes Wolfsmanagement“ an und hat unter anderem zum Ziel, die Berichterstattung zur Präsenz von Wölfen im Gebiet der ARGE ALP um die Präsenzdaten von Bären sowie den Austausch von Informationen über amtlich entnommene Wölfe zu erweitern.



Abbildung 20: Regierungschefkonferenz am 24.10.2025 in Trient, © ARGE ALP

5.3 Weitere Zusammenarbeit im In- und Ausland

Es besteht ein kontinuierlicher Austausch mit verschiedenen österreichischen Bundesländern auf fachlicher und administrativer Ebene zum Themenfeld der großen Beutegreifer, ebenso mit benachbarten Ländern, insbesondere mit Graubünden, Südtirol und der Provinz Trient. Im Dezember 2025 fand außerdem ein Treffen zum Informationsaustausch zwischen den zuständigen Abteilungen des Landes Tirol, der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, der Abteilung Landesveterinärverwaltung und dem Amt für Wildtiermanagement der Provinz Bozen statt.

6. Rechtliche Entwicklungen

6.1 Nationales Recht

Im Jahr 2025 wurden 27 Maßnahmenverordnungen Wolf erlassen, mit welchen jeweils eine Ausnahme zur Entnahme eines Tieres der Art Wolf erteilt wurde.

Die Verordnungen erstreckten sich über einen, zwei oder drei Bezirke und verteilen sich wie folgt:

- Über einen Bezirk:
Bezirk Lienz 9, Bezirk Innsbruck Land 3, Bezirk Kitzbühel 5, Bezirk Landeck 2, Bezirk Imst 1
- Über zwei Bezirke:
Bezirke Innsbruck Land und Schwaz 2, Bezirke Imst und Innsbruck Land 1
- Über drei Bezirke:
Bezirke Innsbruck Land, Innsbruck und Schwaz 2, Bezirke Kufstein, Kitzbühel und Schwaz 2

Aufgrund der ergangenen Verordnungen wurden sechs Wölfe erlegt, davon vier im Bezirk Lienz, einer im Bezirk Landeck und einer im Bezirk Imst.

Außerdem wurde eine Maßnahmenverordnung Bär im Bezirk Landeck erlassen mit welcher eine Ausnahme zur Vergrämung und Besenderung eines Tieres der Art Braunbär erteilt wurde.

Seit dem Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetz am 1. September 2025 haben die Anfragen zum Umgang mit den großen Beutegreifern, insbesondere der Entnahme von Wölfen, stark zugenommen.

6.2 Europarecht

Herabsetzung Schutzstatus Wolf

Im März 2025 trat der Beschluss des Ständigen Ausschuss der Berner Konvention in Kraft, wonach der Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ geändert wurde. Nach seinem Inkrafttreten und zur Umsetzung dieser Änderung auf EU-Ebene wurden die Anhänge der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie) geändert, indem der Wolf aus Anhang IV der Richtlinie gestrichen und in Anhang V aufgenommen wurde.

Der Wolf unterliegt nun dem Schutz nach Artikel 14 der FFH-Richtlinie. Gemäß Artikel 14 müssen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen treffen, damit die Entnahme aus der Natur von Exemplaren der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten des Anhangs V sowie deren Nutzung mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands vereinbar sind.

Vorabentscheidungsverfahren C-629/23

Im Jahre 2023 erfolgte ein Vorabentscheidungsersuchen in der Sache Gemeinnütziger Verein MTÜ gegen Umweltamt Estland im Zusammenhang mit der Verabschiedung eines „Aktionsplan für den Schutz und das Management von Großraubtieren“ durch das estnische Umweltministerium. Am 04.08.2025 erging dazu das Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

Die aufgeworfenen Rechtsfragen wurden dabei zusammengefasst wie folgt beantwortet:

- Eine Einstufung einer Tierart in die Kategorie „gefährdet“ der Roten Liste IUCN schließt die Einstufung als „günstig“ im Sinne der FFH-Richtlinie nicht aus.
- Der günstige Erhaltungszustand einer Tierart muss in erster Linie und zwangsläufig auf örtlicher und nationaler Ebene bestehen und bewertet werden. Erstreckt sich eine Population über einen Mitgliedstaat hinaus, kann im Rahmen der Bewertung ob der Erhaltungszustand einer Tierart „günstig“ ist, der Austausch zwischen der Population des Mitgliedstaats und der, anderer Mitgliedstaaten oder Drittländer berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Beurteilung des Erhaltungszustands einer Tierart kann den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung getragen werden, wenn die drei in Art. 1 Buchst. i Abs. 2 der FFH-Richtlinie genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

7. Zusammenfassung

Im Jahr 2025 wurden in Tirol mindestens 31 verschiedene Wolfsindividuen aus zwei Quellpopulationen genetisch nachgewiesen. Außerdem haben sich mindestens zwei Bären zumindest zeitweise in Tirol aufgehalten. Insgesamt sechs Mal wurde 2025 in Tirol ein Luchs nachgewiesen. Goldschakalnachweise wurden aus vier Bezirken Tirols gemeldet mit Schwerpunkt im Bezirk Lienz, wo auch von einer Reproduktion auszugehen ist.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 869 Nutztiere im Zusammenhang mit großen Beutegreifern durch das Land Tirol entschädigt. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2024 noch insgesamt 403 Nutztiere entschädigt. Mit 277 entschädigten, toten Nutztieren für das Jahr 2025 ist die Anzahl an entschädigten, toten Nutztieren im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (+ 31 %). Die 277 Nutztiere verteilen sich auf 252 Schafe, vier Ziegen, 16 Rinder, zwei Esel, zwei Ponys und ein Alpaka. Weitere 592 als abgängig gemeldete Nutztiere wurden ebenfalls entschädigt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 192 entschädigten abgängigen Nutztieren, ist diese Zahl ebenfalls erheblich gestiegen (+ 208%).

Es wurden 200 Anträge auf Entschädigungszahlungen und Förderung von Futterkosten gestellt. Das Land Tirol hat € 219.000,- an Entschädigung für gerissene und vermisste Nutztiere sowie € 24.000,- an Beiträgen für Futterkosten für 563 vorzeitig von Almen abgetriebene Tiere geleistet.

Das Land Tirol unterstützt präventive Maßnahmen gegen große Beutegreifer. Im Jahr 2025 wurden in Summe € 245.000,- für drei Herdenschutz-Pilotprojekte auf Almen aufgewendet, die zudem fachlich und wissenschaftlich begleitet werden.

Wolfsabweisende Herdenschutzzäune wurden vom Land Tirol mit € 113.000,- bezuschusst, der Ankauf von GPS Trackern für Schafe und Ziegen mit € 8.500,-.

Im Jahre 2025 wurden 27 Maßnahmenverordnungen Wolf erlassen mit welchen jeweils eine Ausnahme zur Entnahme eines Tieres der Art Wolf erteilt wurde und eine Maßnahmenverordnung Bär, mit welcher Ausnahmen zur Vergrämung und Besenderung eines Tieres der Art Braunbär erteilt wurden. Aufgrund der ergangenen Verordnungen wurden sechs Wölfe erlegt.

Zudem erfolgte eine Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes in der FFH-Richtlinie und erging ein Urteil zu einem estnischen Vorabentscheidungsverfahren.

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und
Landwirtschaftsrecht in Zusammenarbeit mit der
Abteilung Landesveterinärdirektion

Heiliggeiststraße 7

6020 Innsbruck

Telefon: +43 (0)512 508 2542

E-Mail: landw.schulwesen@tirol.gv.at

Website: www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs

Innsbruck, Februar 2026